

# EN 12841

## SEILEINSTELLVORRICHTUNGEN

Diese gekürzte Fassung der EN 12841 enthält NICHT die vollständigen Einzelheiten der Norm.

Dies ist eine vereinfachte Version, die einen Überblick über Prüfverfahren und Anforderungen an das Produkt geben soll.

Für vollständige Informationen muss die offizielle Version der Prüfnorm in Betracht gezogen werden. Das Quelldokument ist am Ende dieses Normenauszugs angegeben.

### Seileinstellvorrichtung für das Sicherungsseil: Ausführung A (mitlaufendes Auffanggerät)

Seileinstellvorrichtung für ein Sicherungsseil, die dem Benutzer bei Wechsel seiner Position folgt und/oder Einstellungen an dem Sicherungsseil zulässt und bei dynamischer Belastung automatisch an dem Sicherungsseil verriegelt.



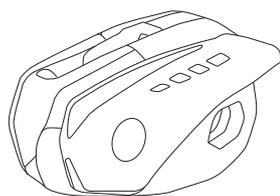
### Steighilfe für das Arbeitsseil: Ausführung B (Steigklemme)

Manuell betätigte Seileinstellvorrichtung, die, wenn sie an einem Arbeitsseil angebracht ist, unter Belastung in der einen Richtung verriegelt und in der entgegengesetzten Richtung frei gleitet.

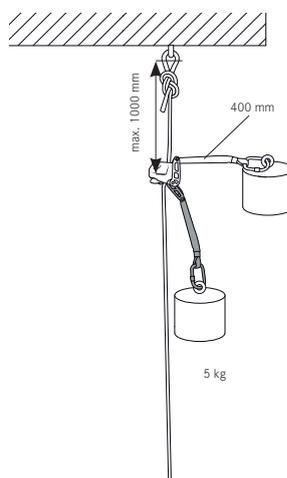


### Abseilvorrichtung für das Arbeitsseil: Ausführung C (Abseilgerät)

Manuell betätigte, auf Reibung beruhende Seileinstellvorrichtung, die es dem Benutzer ermöglicht, eine kontrollierte Abwärtsbewegung und einen kontrollierten Stillstand an einer beliebigen Stelle des Arbeitsseils ohne Festhalten mit den Händen zu erreichen.



### VERRIEGELUNG (A, B, C)

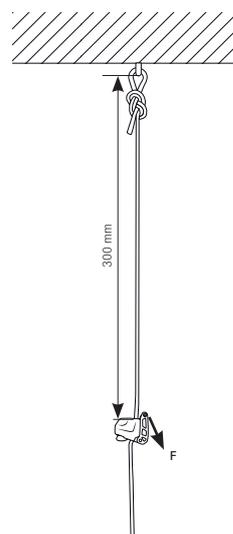


Die Seileinstellvorrichtung wird höchstens 1000 mm vom Anschlagpunkt entfernt aufgehängt.

Die Prüfmasse von 5 kg wird mittels Verbindungselement oder Verbindungsmittel und Verbindungselement (insgesamt 400 mm) am Befestigungspunkt der Seileinstellvorrichtung angebracht.

Die Prüfmasse wird angehoben und fallengelassen. Die Seileinstellvorrichtung muss verriegeln und verriegelt bleiben.

### MINIMALE GEBRAUCHSBELASTUNG (A, B, C)



Die Seileinstellvorrichtung wird 300 mm unter dem Anschlagpunkt in die einstellbare Führung gehängt.

Die Seileinstellvorrichtung wird verriegelt. Die Kraft von 1 kN wird aufgebracht und auf die jeweils erforderliche Kraft F

- für Ausführung A: Nennlast +1 kN
- für Ausführung B: 4 kN;
- für Ausführung C: 3 kN;
- für C mit Panikfunktion: 3 kN mit Betätigungskraft des Hebels von 450 N erhöht.

Diese Kraft wird nun 3 Min. aufrechterhalten.

Es wird gemessen, wie weit die Führung durchgerutscht ist.

Eine Sichtprüfung ist je nach Ausführung zu leisten.

- Für Ausführung A: <100 mm Durchrutsch;

- Für Ausführung B: <100 mm Durchrutsch;

- Für Ausführung C: <300 mm Durchrutsch.

Die Geräte sämtlicher Ausführungen dürfen keine Risse oder Brüche aufweisen.

## ANFORDERUNGEN

### STATISCHE MINDESTBELASTBARKEIT (A, B, C)

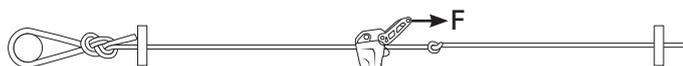
Seileinstellvorrichtungen der Ausführung

- A müssen 15 kN,

- B müssen 4 kN und

- C müssen 12 kN

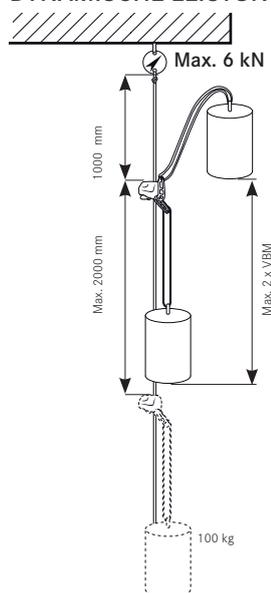
Kraft für die Dauer von 3 Min. standhalten.



# EN 12841

## SEILEINSTELLVORRICHTUNGEN

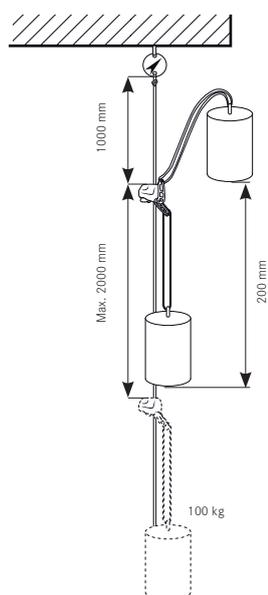
### DYNAMISCHE LEISTUNG DER AUSFÜHRUNG A



Die Seileinstellvorrichtung wird 1000 mm unter dem Kraftmessgerät an der Führung befestigt. Die Masse von mind. 100 kg wird am Verbindungselement befestigt und um die doppelte Länge des Verbindungsmittels angehoben. Die Masse wird fallen gelassen und die Spitzenkraft wird gemessen. Die max. Bremskraft von 6 kN sowie die Aufgangstrecke von höchstens 2000 mm dürfen nicht überschritten werden.

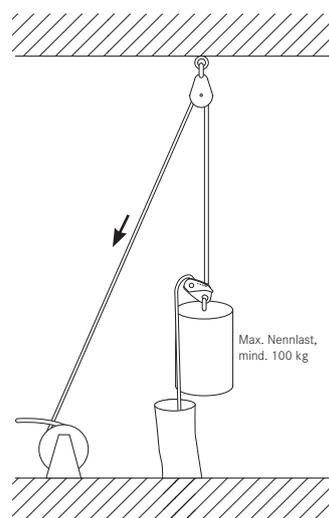
### DYNAMISCHE BELASTBARKEIT UND BELASTBARKEITSRESERVE (A, B, C)

Die Seileinstellvorrichtung wird 1000 mm unterhalb des Anschlagpunktes an der Führung befestigt. Die maximale Nennlast von mind. 100 kg wird um 2000 mm angehoben.



Beim Fallenlassen der Prüfmass wird sichergestellt, dass die Seileinstellvorrichtung die Führung nicht freigibt und die Aufgangstrecke 2000 mm nicht überschreitet. Nach der Prüfung der dynamischen Belastbarkeit wird die Prüfmass stoßfrei auf 3 kN erhöht. Nun muss die Masse für 3 Min. gehalten werden.

### ABSEILGESCHWINDIGKEIT DER AUSFÜHRUNG C



Die max. Abseilgeschwindigkeit wird anhand eines 50 m langen Seils (kleinster und größter Seildurchmesser, der jeweils am Gerät angegeben ist) geprüft, welches zweimal durch die Seileinstellvorrichtung gezogen und anschließend 30 s im Gerät gelassen wird. Nach dem Prüfvorgang sind das Seil und – mithilfe der Sichtprüfung – der Zustand des Geräts zu überprüfen. Bedienelemente dürfen eine Temperatur von 48 °C nicht überschreiten. Das Seil darf keine Schmelzverbrennung o. Ä. aufweisen.

### KENNZEICHNUNG

Folgende Kennzeichnungen sind verpflichtend für den Hersteller am Produkt anzubringen:

- Hersteller;
- EN 12841;
- Modellbezeichnung;
- Chargennummer;
- Herstellungsjahr;
- Kleinster und größter Durchmesser des Seils in mm;
- Verweis auf Gebrauchsanleitung;
- Ausführung der Seileinstellvorrichtung (A, B, C, A/B, A/C, B/C);
- Durchmesser der Führung;
- Max. Nennlast;
- Art der anzuwendenden Führungen
  - EN 1891, Form A;
  - andere Typen oder andere Konstruktionen;
- Angabe der richtigen Ausrichtung bei normalem Gebrauch;
- CE-Kennzeichnung mit 4-stelliger Kennnummer.

Weitere Herstellerangaben sind der Gebrauchsanleitung (GAL) zu entnehmen.